Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen - Münsterland

Handelsverband NRW WM • Weseler Str. 316c • 48163 Münster

Stadt Lüdinghausen
Dez.II – Herr Pieper
Postfach 1531
59335 Lüdinghausen

Vorab per Mail: pieper@stadt-luedinghausen.de

LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 11.01.2019
Ihr Zeichen: 32

Münster, 24.01.2019
vkoSO 140119-1-ek

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.

Geschäftsstelle Münster

Weseler Straße 316 c
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: k.eksen@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Michael Radau

Geschäftsführer
Thomas Schäfer

Geschäftsführerin
Karin Eksen

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

Sehr geehrter Herr Kortendieck,
sehr geehrter Herr Pieper,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 11.01.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Das geänderte Ladenöffnungsgesetz NRW ist im April 2018 in Kraft getreten und lässt nunmehr maximal acht Verkaufsöffnungen an Sonn- oder Feiertagen für maximal 5 Stunden ab 13:00 Uhr pro Verkaufsstelle zu. Voraussetzung ist, dass die Verkaufsöffnung im öffentlichen Interesse liegt, wofür das Gesetz einige Beispiele aufführt.

Die Feste, die den Rahmen für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Lüdinghausen und im Ortsteil Seppenrade bilden, sind bewährt und haben im Ort eine gute Tradition. Dieses wird auch aus den vorgelegten Analysen zu den Festen im Ortszentrum Lüdinghausens deutlich.

Die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage und die jeweils geplante Öffnungszeit von 13:00 – 18:00 Uhr ist nicht zu beanstanden. Lediglich für Seppenrade wird ein Adventssonntag berücksichtigt.

Anlässlich des Kartoffelfestes sollte die Verordnung auch deutlich machen, dass eine Verkaufsöffnung nicht auf den Allerheiligentag fallen darf. Dieser ist als stiller Feiertag für eine Verkaufsöffnung nicht genehmigungsfähig, § 6 Abs. 5 Ziff. 1 LÖG NRW.

...

Ansonsten haben wir keine Bedenken gegen die beabsichtigten Verkaufsöffnungen. Bitte lassen Sie uns die Verordnung nach ihrem Erlass zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Eksen
Geschäftsführerin